

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.05.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.05.2015 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Groß Eichsen / Kirchengemeinde Mühlen Eichsen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

Rasenreihengrab für Särge (inkl. Pflege, Friedhofsunterhaltungsgebühren und Namensnennung)	2.250,00 EUR
---	--------------

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 13.05.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Mühlen Eichsen am: 20.9.2017



Irene de Boor
 (Irene de Boor, Pastorin)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Constanze von Plessen
 (Name in Druckbuchstaben eintragen) *Constanze von Plessen*
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 23.02.2018